

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Vierzehnter Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 83. Ratibor, den 16. October 1824.

Bekanntmachung.

Nachdem bei dem hiesigen Oberlandesgerichte wiederum ein Vorrath alter unbrauchbarer sowohl als Makulatur als auch an Papiermüller zu veräußernden Alten, bestehend in 96 Ctr. aufgesammelt ist, und zu deren Verkauf ein Termin auf den 21. Octbr. 1824 v. M. 10 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Marx angesetzt worden, so werden Kauflustige, insbesondere auch Papiermüller, hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine im hiesigen Oberlandesgerichte zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an die Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant erfolgen wird. Unter den in Rede stehenden Alten befinden sich 27 Ctr. zum Einstampfen bestimmter Papiere, Hinsichts welcher die Käufer, zufolge Verordnung vom 3. Dezember 1818 sich schriftlich anheischig machen müssen, solche bei einer den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigenden Konventional-Strafe wirklich einstampfen zu lassen, und bis dahin daß solches geschehen kann, Niemanden deren Durchsicht zu gestatten.

Ratibor, den 24. Septbr. 1824.

Königl. Preuss. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.
Scheller.

Bekanntmachung.

Da das bisher gemachte Geboth auf das der Landschaft gehbrige alte Brauhaus nicht annehmbar befunden und zum Verkauf desselben ein neuer Licitations-Termin auf den 27. November d. J. Nachmittags 3 Uhr vor den hierzu ernannten Commissarien, dem Landes-Ältesten Herrn Landrath von Brochem und dem Landschafts-Syndikus Herrn Oekonomie-Kommissionsrath Cuno im landschaftlichen Sessions-Zimmer anberaunt worden; so werden zahlungsfähige Kauflustige dazu eingeladen, mit dem Bemerkten, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden gleich nach eingeholter Zustimmung des Fürstenthums-Tags-Collegii erfolgen soll.

Ratibor, den 28. Septbr. 1824.

Interims-Directorium
der

Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

Gr. Pückler.

Gaben der flüchtigen Muse.

von

Ludwig Robert.

(Aus den Rheinblättern pro 1825.)

Ich bore mich nicht.

Jüngst nann' ich einen Ochsen Ochse!
 Der will nun, daß ich mit ihm bore,
 Wahrheit griff seine Ehre an.
 Er meint, er sey ein großer Mann,
 Weil Alle, die ihn kommen seh'n,
 Ihm weislich aus dem Wege geh'n.
 Mich schilt er einen Lügner gar,
 Weil ich gen ihn einst höflich war:
 Den Rücken hatt' ich ihm gestreichelt
 Und so ihm Achtung vorgeheuchelt,
 Und weil ich ihm das Ein Mal that,
 Als er sich hintrucks mir genah't,
 Und er mich damals nicht gestoßen;
 So müßt' ich nennen ihn den großen
 Nehmlich nicht Ochsen, sondern Mann,
 Sonst fing' er mit mir Händel an.
 Ich aber nenn' ihn einen Ochsen
 Und will mich doch nicht mit ihm boren.

Finten-Parade.

Last ihr gegen Großmauls Mücken
 Nimmer denn ein Wdrichchen drucken?
 Nein, es bleibe von ihm still,
 Weil das Gegentheil er will.

Altdeutsche Sprüchwörter.

„Es ist kein Amt so klein, es ist henz-
 lenswerth!“ — Der Sinn ist: das klein-

ste Amt giebt Anlaß zu Veruntreuungen,
 welche zum Galgen führen können. Fol-
 gende Volksreime drücken einen ähnlichen
 Gedanken aus:

„Amtleut' und Pfleger,
 Förster und Jäger,
 Schaffner und Jäger
 Haben nicht großen Lohn,
 Werden gleichwohl reich davon.
 Rath, wie mag das zugahn?
 Ihre Ränke weiß nicht jedermann!“

„Der Bauer wird am ärgsten geschö-
 ren!“ — Dieser alte Satz, wird mit
 Laune, ohne alle Bitterkeit, von einem
 Bauer in folgenden alten Reimen vorge-
 tragen:

„Der Kaiser will haben sein Treu und
 Pflicht,
 Der Pastor will seyn frei und quitt,
 Der Edelmann spricht: ich bin frei,
 Der Jude treibt seine Bucherei,
 Der Soldat spricht: ich gebe nichts.
 Da spricht der Bauer: deß muß Gott
 walten!

Muß ich diese Alle erhalten,
 So geb' ich mich geduldig drein,
 Und will es so zufrieden seyn.

„Zimmerleut' und Maurer,
 Das sind rechte Zaud'rer;
 Ehe sie essen, messen und sich besinnen,
 So ist der liebe Tag von hinnen.“

„Des Mannes List ist bebend,
 Der Weiber List hat gar kein End!“

„Gott verläßt keinen Deutschen; hun-
gert ihn nicht, so dürstet ihn doch!“

„Wer gelobt will werden, der sterbe,
und wer getadelt seyn will, der freie!“

Literarische Anzeige.

In C. N. Fuhr's Buchhandlung zu Ratibor
ist für beigesezte Preise in Courant zu
haben:

Deutscher Regenten-Almanach auf das
Jahr 1825. Historisch-biographische Gal-
lerie der jetzt regierenden hohen Häupter, 11
Jahre, m. 8 Vorträte, 12. Plänenau, in
Fol. 2 rthl. 8 sgr. — Nettesheim, N. v.,
das Ganze der Taschenspielerkunst, ohne
großen Apparat und Kosten, 3te Aufl., m.
2 Kpfrn., 8., Leipz., broch. 1 rthl. — Lu-
theriz, der Hausarzt in den Krankheiten
des Unterleibes, 2te Aufl., 8., Meissen,
broch. 13 sgr. — Serrius, das Wort des
Herrn in Stunden des Gebets und der Er-
bauung, m. 1 Kpfr., 8., Meissen, 15 sgr.
— Hermisdorf, Leitfaden für einen proble-
matisch-beurtheilenden Unterricht in der
Arithmetik und Algebra, 2 Curs., gr. 8.,
Meissen, 25 sgr. — Zwiesche, 18 neue
Tänze f. d. Pianof., 13 sgr. — Gärtner,
C. v., 6 Ländlers p. l. Guitarre, Stock-
holm, 5 sgr. — Fromelt, 8 Ländler nach
Thomas a. d. Operette „die Wiener in
Berlin“ f. Pianof., 8 sgr. — Duett „Wars
vielleicht um Eins, wars vielleicht um
Zwei“ a. d. Operette „die Wiener in Ber-
lin“, f. Pianof. od. Guit., 5 sgr.

Todesfall.

Am 11. d. M. starb in Leobschütz der
Königl. Justiz-Commissarius, Fürstl. Rich-
tensteinsche Regierungs-Assistent und Ar-
barien-Commissarius, Herr Wilhelm
Klose in einem Alter von 36 Jahren und
hinterließ eine trostlose Wittwe nebst fünf
unerzogenen Kindern aus erster und zweiter

Ehe. — Der Verlust dieses edeln und bie-
dern Mannes gehört zu denjenigen, die im
ausgedehntern Kreise der Menschheit fühl-
bar werden, denn nicht bloß Frau und
Kinder verloren in ihn einen zärtlichen Gat-
ten und liebevollen Vater, sondern auch
alle seine Freunde, denen er durch so man-
che schöne Tugend des geselligen Lebens theuer
geworden, werden ihn eben so schmerzlich
bemeinen wie die Armen und Dürftigen
welche er mit zarter Empfindung unter-
stützte. Rechtschaffenheit, Edelsinn und
Biederkeit zeichneten ihn wie im Privatle-
ben so auch im Wirkungskreise des öffentli-
chen Lebens als Staatsbeamte besonders
aus.

Möge der Himmel Alle trösten die um
ihn weinen! und wenn auch die Thränen
getrocknet seyn werden, möge sein Anden-
ken stets in gleicher Frische in unsern Her-
zen fortleben! denn das Edle und Herrliche
im Menschen bleibt unvergänglich und lebt
in allen Geistern von gleichem Gehalte in
Ewigkeit fort.

Ratibor, den 13. Octbr. 1824.

Wordollo sen.

zugleich im Namen seiner Tochter
der schmerzlich betrübtten Wittwe
und der hinterbliebenen Waisen;
sowie auch im Namen des Königl.
Justiz-Rath Herrn H b s l e r als
früherer Schwiegervater des Ver-
ewigten und Onkel der Wittwe
Luise Klose geborne Wordollo,
und endlich im Namen der Ge-
schwister, Schwäger und Schwä-
gerinnen des Verherrlichten.

Anzeige.

Meinen geehrten Kunden und Einem
hochzuverehrenden Publicum zeige ich hier-
mit ganz ergebenst an, daß ich meine Spe-
ceren-Handlung in das Haus des Herrn H.
Friedländer auf der Dbergasse verlegt habe
und indem ich um fernere Abnahme bitte,

verspreche ich die billigsten Preise und die reellste Bedienung.

Zugleich empfehle ich eine Auswahl der beliebtesten losen und gepackten Taback aus den gangbarsten Fabriken.

Ratibor, den 14. Octbr. 1824.

V. Ritter.

Anzeige.

Ein verheiratheter Bedienter von mittleren Jahren, katholischer Religion, welcher der deutschen sowohl, als auch der polnischen Sprache mächtig ist, auch sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, kann sein Unterkommen bey dem Herrn v. Adlerfeld auf Mosorau sogleich finden.

Anzeige.

Ein Kanzelist, welcher eine deutsche Handschrift schreibt, einen gehörig stylisirten Brief abfassen kann, im Rechnungsfache zur Führung einer bedeutenden Wirthschaftsrechnung vollkommen geübt ist und dabei die Registratur zu führen versteht, kann bei einem Domino sofort ein Unterkommen finden, wenn sich derselbe entweder persönlich oder durch postfreie Briefe unter Weilegung der Zeugnisse über seine Kenntnisse und frühern Dienstverhältnisse an die Redaction des Oberschlesischen Anzeigers wendet, wo das Nähere zu erfahren ist.

Uebrigens kann derselbe entweder verheurathet oder ledig seyn, im ersten Fall bestimmt derselbe neben einem baaren Gehalte auch Deputat, im letztern aber Gehalt und freie Station.

Ratibor, den 5. Octbr. 1824.

Die Redaction.

Anzeige.

Ein junger Mann welcher eine gebrügte Erziehung genossen hat, der polnischen und deutschen Sprache mächtig ist, kann als Lehrling der Oeconomie sofort eine gute Aufnahme finden; der nähern Bedingungen wegen beliebe man sich an die Redaction des Oberschles. Anzeigers zu wenden.

Anzeige.

Ein brauner Engländer, Wallach, mittlerer Größe und 9 Jahr alt, aus freier Einmischung eines Dritten, aus freier Hand zu verkaufen, wo? erfährt man durch die Redaction des Oberschles. Anzeigers.

Getreide-Preise zu Ratibor.

Ein Preussischer Scheffel in Courant berechnet.

Datum.	Weizen.	Korn.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
Den 14. October. 1824.	N. 1. 24	N. 1. 15	N. 1. 11	N. 1. 9	N. 1. 3
	pf. 3	pf. 10	pf. 3	pf. 3	pf. 20
	—	—	—	—	—
Besser	—	—	—	—	—
Mittel	23	15	10	8	—
	—	—	—	—	—

Einzelne Blätter dieses Anzeigers werden für 2 Sgl. Münze verkauft.